

Kuhstall behufs der wesentlich zu vermehrenden Rindviehhaltung.

4) Für die Wohnungen des Wirthschaftsdirectors, des Hauptlehrers und des sonst nöthigen Officiantenpersonals, so wie für die Schlaf-, Lehr- und Speisesäle der Zöglinge seien die erforderlichen Localitäten genügend vorhanden und durch nicht zu bedeutende Baulichkeiten einzurichten.

5) Nach dem für beide Arten von Baulichkeiten von dem Landbaumeister entworfenen Plane und vorläufigen Anschläge würden dazu überhaupt ohngefähr 6700 Thlr., oder falls die neuen Ställe in Thiergarten nicht überwölbt werden sollten, doch wenigstens 5470 Thlr. erforderlich sein.

6) Die übrigen Mobiliareinrichtungskosten der Schulanstalt sind zu etwa 1500 Thlr. geschätzt worden.

7) Könnte auch, da der eigentliche Organisationsplan der Anstalt noch nicht vollständig ausgearbeitet sei, zur Zeit ein Ausgabeetat für die laufenden Bedürfnisse der Ackerbauschule noch nicht vorgelegt werden, so lasse sich doch nach den vorläufigen Erörterungen und Ueberschlägen so viel wenigstens mit Bestimmtheit voraussehen, daß, mit Rücksicht auf die durch Schulgelder zu machende Einnahme, der für die Lehranstalt zuzuschießende Aufwand für jetzt jedenfalls nicht mehr betragen werde, als der etatmäßige Reinertrag des Kammergutes an 2300 Thlr., daher, wenn das Kammergut mit diesem Ertrage dem Ministerium des Innern zur Disposition gestellt werde, dann wenigstens ein anderweiter Zuschuß zu den Kosten der Ackerbauschule nicht beansprucht zu werden brauche.

Das Directorium des Hauptvereins hat nun diese bloß vorläufigen summarischen Darlegungen mit dem daran geknüpften sehr dringenden Antrage motivirt, daß das Ministerium des Innern die kurze noch übrige Zeit benutzen möge, um die Zustimmung der gegenwärtigen Ständeversammlung zu der Ueberweisung des Kammerguts Kennerödorf mit seinen etatmäßigen Erträgen an das Ministerium des Innern zum Zweck einer daselbst einzurichtenden Ackerbauschule, einzuholen, damit nicht außerdem für diese zeitgemäße und vielfach gewünschte neue Einrichtung ein beklagenswerther Verzug von drei Jahren eintreten müsse.

Referent Abg. v. d. Planitz: Meine Herren, Sie werden vernommen haben, daß durch die Mittheilung, welche die Deputation von dem hohen Ministerium des Innern erhalten hat, allerdings ein Theil der von ihr aufgestellten Bedenken vollständige Erledigung gefunden hat; denn nicht allein, daß über die Tendenz der Anstalt nähere Mittheilung erfolgte, es wird auch das Alter der Eintretenden und die Dauer ihres Aufenthalts angegeben, ferner wird durch die Mittheilung der hohen Staatsregierung die Befürchtung, daß die Musterwirthschaft die Hauptsache und die Ackerbauschule Nebensache werden könnte, beseitigt. Die Deputation kann aber trotz dem, daß sie zuvor erwähnte Bedenken als beseitigt ansieht, sich nicht veranlaßt sehen, den Schlufsantrag, welchen sie im Berichte der geehrten Kammer vorgelegt hat, aufzugeben; vielmehr muß sie der Kammer immer noch anrathen, noch bei demselben zu bleiben und ihn anzunehmen. Die Gründe dafür sind, daß sie es immer noch für erwünscht halten muß, daß die Stände vollständig

den entworfenen Organisations- und Lehrplan kennen, bevor sie die Gründung der Anstalt definitiv genehmigen, wenigstens hält sie es für wichtig, daß die Frage zuvor gründlich erwogen werde, ob die zu gründende Ackerbauschule in der Art, wie in Ellwangen und Dachsenhausen, mithin auf andere Principien gegründet werde, als gegenwärtig die Absicht der hohen Staatsregierung ist. Auch sind durch diese Mittheilungen keineswegs die Bedenken der Deputation erledigt worden, welche dieselbe gegen die Wahl von Kennerödorf aufgestellt hat, sie glaubt vielmehr immer noch, daß die Domaine Sachsenburg sich für diesen Zweck theils wegen ihrer Lage in der Mitte des Landes, theils wegen ihres geringern Umfangs, theils wegen ihrer Concentrirung und Arrondirung, theils auch wegen der dabei befindlichen Gebäude, die jetzt ganz unbenutzt dastehen, mehr eigne, und daß mithin aus dieser Wahl der Domaine Sachsenburg für die Zwecke der Anstalt, so wie für die Staatscasse Vortheile erlangt werden. Besonders, meine Herren, scheint aber der Deputation die Entscheidung der Frage wichtig, ob man die Ackerbauschule nach den Principien gründen will, die man in neuerer Zeit in Württemberg angenommen hat und denen man in Baden nachgefolgt ist. In Hohenheim, was ebenfalls in Württemberg in der Nähe von Stuttgart liegt, hat man eine Ackerbauschule zuerst gegründet und hat dort diese Anstalt mit einer schon bestehenden höhern Lehranstalt einigermaßen in Verbindung gebracht; man ist aber später von andern Ansichten ausgegangen und hat die neugegründeten Ackerbauschulen eigentlich in so fern nach einem andern Systeme begründet, daß man sie auf Gütern angelegt hat, welche in Pacht gegeben worden sind. Die badischen Kammern, die sich besonders auch lebhaft für die Sache interessiert haben, haben eine Commission zu Begutachtung dieser Frage gewählt, die selbst nach Hohenheim, Ellwangen und Dachsenhausen gereist ist. Diese Deputirten haben diese Anstalten geprüft und das Resultat dieser Prüfung ist gewesen, daß sie sich für eine Gründung in der Art ausgesprochen haben, daß man mehr Dachsenhausen und Ellwangen als Vorbild nehmen möge, als Hohenheim. Ich erlaube mir, aus den badischen Landtagsacten die hierauf Bezug habende Stelle der geehrten Kammer vorzulesen: „Eine kurze Darstellung der Einrichtung der württembergischen Ackerbauschulen, denen die unsrigen im Wesentlichen nachzubilden sein werden, wird Ihnen den Zweck und die Wirksamkeit derselben in's Klare setzen. Die Ackerbauschüler oder Ackerbaumänner, wie sie dort genannt werden, bebauen unter der Aufsicht des Directors und eines unter diesem stehenden Aufsehers irgend ein zu diesem Zwecke gepachtetes Landgut, in Württemberg immer eine Staatsdomaine. Sie haben alle Geschäfte der Wirthschaft zu besorgen, so daß keine besondern Knechte verwendet werden. Es werden darum nur gesunde, kräftige Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und in den Handgriffen und Feldarbeiten, wie sie von den Landleuten gewöhnlich betrieben werden, bereits Erfahrung und Fertigkeit besitzen und sich anheischig machen, drei Jahre in der Anstalt zu bleiben. Die Arbeiten sind unter sie nach einem festen Plane für